

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

14.2.1828 (Nr. 45)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 45. Donnerstag, den 14. Februar 1828.

Baden. — Baiern. (München. Nürnberg.) — Frankreich. — Italien. (Königr. v. Sizilien. Kirchenstaat.) — Oestreich. — Portugal. — Preussen. — Polen. — Rußland. — Spanien. — Türkei. — Amerika. (Columbia.) — Verschiedenes.

Baden.

Freiburg, den 11. Febr. Heute ist von dem dritten Wahlbezirke (Stadt Freiburg) an die Stelle des verstorbenen Herrn Oberbürgermeisters Andre durch absolute Stimmenmehrheit Herr Stadtrath und Apotheker Keller zum Abgeordneten in die zweite Kammer der Landstände gewählt worden.

Baiern.

München, den 6. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde eine Note des kön. Staatsministeriums der Finanzen an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten, d. d. 5. Febr. 1828, vorgelegt, womit dieses Ministerium eine Abschrift des zwischen der Krone Baiern und Württemberg abgeschlossenen Vertrages über ein beiden Reichern gemeinschaftliches Zollsystem und eine die Grenzen beider Königreiche umfassende gemeinschaftliche Zoll-Linie über die wechselseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse beider Staaten zur Kenntnissnahme und dankbaren Anerkennung der Kammer übermachte.

(Das Regierungsblatt vom 9. Febr. enthält den obigen Vertrag in extenso.)

Nürnberg, den 6. Febr. Seit 10 Tagen weiste Rauch, — nach dem Ausspruche unsers kunstsinnigen Königs — "Deutschlands größter Bildhauer, — in unsern Mauern, um die Vorbereitungen zu Dürers Denkmal zu treffen. Ein 8 Fuß hohes Standbild von Bronze auf einem allegorischen Piedestal, ebenfalls von Bronze und 10 Fuß hoch, wird den nahe an der Sebalduskirche liegenden und von dem Künstler zur Aufstellung am geeignetsten gefundenen Mischmarkt — von nun an Albrecht Dürers Platz — schmücken. Am 6. April d. J. wird der Grundstein gelegt. Eine neue Fierde wird unsere Stadt, ein würdiges Monument echter Kunst wird das gesammte deutsche Vaterland bald sehen. — Gestern reiste Rauch nach München.

Frankreich.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 9. Februar. Die Tagesordnung war: Fortsetzung der Vorträge der Berichterstatter der 9 Bureaux, betreffend die Bewahrung der Deputirten-Vollmachten.

Alles gieng ziemlich ruhig und ohne daß was Merkwürdiges vorgekommen wäre, von Statten, bis zu dem Augenblick, wo H. von Rambuteau, Berichterstatter

des neunten Bureau, die Aufmerksamkeit der Kammer in Betreff der Wahlen des Departements der Vienne in Anspruch nahm. Alsdann aber beginnt eine sehr lebhaft Debatte über die Erwählung des H. Creuzé, im Bezirke von Châtellerault.

Eine Petition, unterschrieben von 17 Wahlherrn, ist gegen die Gültigkeit dieser Wahl an die Kammer geschickt worden. Der Berichterstatter bemerkt:

Wenn auch von den 136 Stimmen, die H. Creuzé erhalten, die 6 Stimmen, welche die Wittsteller ihm streitig machen, abgezogen werden, so bleiben ihm noch 130: nun aber hat er nur 129 gebraucht, um die absolute Majorität zu besitzen. Allein es ist eine größere Schwierigkeit vorhanden: H. Creuzé hat nicht auf eine gesetzliche Weise sich ausgewiesen, daß die direkten Steuern, die er bezahlt, sich auf die erforderliche Summe belaufen, um wählbar zu seyn.

Wir schlagen Ihnen vor, seine Wahl für gültig zu erklären, seine Zulassung aber zu verschieben, bis er auf eine genügende, gesetzliche Weise über seinen wirklichen Besitz an Liegenschaften sich ausgewiesen hat.

H. Creuzé. Ich habe ein von dem Steuerdirektor unterzeichnetes Zeugniß vorgelegt, welches bekräftigt, daß ich von meinen Liegenschaften jährlich 1056 Fr. Steuern bezahle. Wenn ich keine andern Zeugnisse vorlegte, so geschah es, weil man bei den vorhergehenden Verifikationen der Vollmachten (H. Creuzé war schon früher Mitglied der Deputirtenkammer) nicht mehr verlangt hatte.

Um mir die Zeugnisse der Mair's der Gemeinden, in deren Vann meine Besitzungen liegen, zu verschaffen, hätte ich in mehrere Gemeinden schicken müssen.

Der H. Berichterstatter. Die Mutationen kommen im allgemeinen viel später zur Kenntniß des Steuerdirektors, als die Güterverkäufe; der Steuerdirektor konnte den wirklichen Besitz im letztverfloßenen Jahre nicht eben so sicher bezeugen, als die Mair's. Das 9. Bureau mußte sich in diesem Punkte streng zeigen, und deswegen beauftragte es mich, darauf anzutragen, daß die Zulassung des Hrn. Creuzé in die Deputirtenkammer verschoben werde.

H. Casimir Perier: Obgleich das 9te Bureau, dessen Mitglied ich war, das Urtheil fällen konnte, daß die in der Petition zur Klage gebrachten Thatsachen nicht von solcher Natur seyen, um die Wahl so zu ändern, daß dem H. Creuzé nicht mehr die erforderliche Majorität geblieben wäre, so ist es darum nicht minder wahr, daß die Petition schwere Wahlvergehen der Behörden ange-

zeigt hat. Ich verlange, daß die Petition dem Minister des Innern zur nähern Untersuchung übersendet werde.

H. Ravez widersezt sich diesem Begehren des H. Casimir Perier, nicht weil er gegen den Antrag selbst was einzuwenden habe, sondern weil er zu früh und dem Reglement zuwider gemacht worden sey. Er verlangt, daß man zur Tagesordnung übergehe, und daß der Präsident die Petition an die Petitions-Kommission schicke, wenn diese einmal ernannt seyn werde.

H. von Labourdonnaye sagt: Es handle sich davon zu wissen, ob H. Creuzé sogleich als Deputirter zugelassen, oder seine Aufnahme vertagt werden solle; er begehre, daß der H. Präsident hierüber abstimmen lasse.

Der H. Präsident zieht die Kammer hierüber zu Rathe. Sämmtliche Mitglieder erheben sich für seine Zulassung.

H. Creuzé wird hierauf als Mitglied der Kammer proklamirt.

— Das vom Hrn. Baron von Ferussac redigirte Journal "Bulletin universel des sciences et de l'industrie" verdient, seines gemeinnützigen und gediegenen Inhalts wegen, in allen europäischen Ländern die größte Verbreitung.

— Der H. Contre-Admiral Bergeret ist zu Anfang des letzten November-Monats in den Antillen angekommen; derselbe hatte 3 Fregatten unter seinen Befehlen. Er setzte 700 Mann Truppen auf Martinique an's Land; da eine gleiche Anzahl auf verschiedenen andern Schiffen dort angelangt war, so sollte ein Regiment Martinique verlassen, um nach Frankreich zurückzukommen.

Die Station, die H. Bergeret befehligt, besteht aus vier Fregatten und einigen Schiffen von minderer Stärke.

Italien.

(Königreich beider Sizilien.)

Neapel, den 22. Jan. Der Guß der kolossalen Statuen Karls III. und Ferdinands I. ist vom Hrn. Luigi Nigetti glücklich vollendet worden; beide Werke sind sehr gelungen, und stehen an Vollkommenheit den besten Arbeiten dieser Art nicht nach. Zum Guße dieser Statuen in Bronze wurden 34,000 Pfunde dieses Metalls in großen Stücken, deren größtes 9000 Pfund wog, geschmolzen. Die Schmelzung geschah in 6 Stunden, der Guß selbst in 5 Minuten. Der König besichtigte das Werk, und ertheilte dem Künstler die schmeichelhaftesten Lobsprüche.

(Kirchenstaat.)

Rom, den 30. Jan. Unter den bischöflichen Kirchen, die von Sr. Heil. in dem am 28. d. M. im Vatikan gehaltenen geheimen Konsistorium in Vorschlag gebracht wurden, bemerken wir folgende zwei: Rottenburg s. Monsignor Joh. Bapt. Jud. Thad. Keller, Bischof von Evora in part. infid.; Rhodus s. Pr. Veit Burg, Doktor der Theologie zu Freiburg.

Deſtreich.

Wien, den 4. Febr. Dem Bernehmen nach hat

unser Monarch von dem Kaiser Nikolaus ein eigenhändiges Schreiben erhalten, worin die friedlichsten Versicherungen ertheilt sind. Es wird also immer wahrscheinlicher, daß im Laufe des Frühjahrs die Vermittelung und Annahme der Konvention vom 6. Juli ohne weitere kriegerische Demonstrationen zu Stande kommen werde.

Wien, den 7. Febr. Seit dem 27. Jan. erwartet man hier umsonst die Post aus Konstantinopel; die mitzubringenden Briefe dürften manche Ansichten berichtigen, und manche Besorgnisse zerstreuen, mit denen man sich besonders bei dem Handelsstande trägt, und die bis hieher vergebens von den Spekulantem à la baisse verbreitet wurden, da doch höchst vermuthlich nur die grundlosen Wege, ausgetretene Flüsse und ähnliche Zufälle die Ursache der so lange unterbrochenen Kommunikationen mit dem Oriente sind.

Wien, den 7. Febr. Metalliques 90%; Bankaktien 1048.

Wien, den 8. Febr. Abends. Direkte Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen es, daß alle Unterthanen der drei intervenirenden Höfe, ohne Ausnahme, die türkische Hauptstadt verlassen müssen; die Aermern waren bereits an Bord von Schiffen gebracht, und sollten gleich den Joniern nach dem Archipelagus abgeführt werden. Keine Fürsprache der neutralen Gesandten hatte etwas gefruchtet. Diese Maßregel hatte unter allen Christen Schrecken verbreitet.

Triest, den 1. Febr. Nachrichten aus Zante vom 20. Jan. zufolge war Hr. von Ribeaupierre mit seiner Familie dort eingetroffen, und da ihm von hier aus Despeschen mit dem Befehle entgegen geschickt worden sind, sich wieder mit Hrn. Stratford-Canning zu vereinigen, so ist von seiner Hieherkunft keine Rede mehr.

Triest, den 5. Febr. Da keine Schiffe ankommen, so sind wir fortwährend ohne direkte Nachrichten aus der Levante. — Nach Briefen aus Wien haben Se. Maj. der Kaiser den General Paulucci nach der Levante beordert, wohin sich derselbe auf einer neuen Fregatte von 60 Kanonen von Venedig aus begeben wird. Obrist Dandolo wird zurückkehren, und der Obrist Meurti die Stelle des Generals in Venedig vertreten.

Portugal.

In der Pairskammer der Cortes wird gegenwärtig ein von der Deputirtenkammer bereits angenommener Gesetzesentwurf erörtert, folgenden Inhalts:

Die Häfen Lissabon und Oporto sind allen Nationen geöffnet, die mit Portugal im Frieden leben. Alle Waaren werden in besagten Häfen zur Niederlage zugelassen, mit der Befugniß, gegen 1 Prozent Abgabe sie wieder auszuführen. Auch im Fall eines Kriegs soll dieses in den Entrepôts hinterlegte Eigenthum respektirt werden. Zum Verbrauch im Lande werden alle Waaren zugelassen, mit Ausnahme des Weins, Essigs, Brantweins oder anderer geistigen Getränke, des Olivendöls, Pulvers, der Seife, des Tabaks u.

P r e u ß e n .

Berlin, den 8. Febr. Der General-Major und Kommandeur der 6. Kavallerie-Brigade, v. Vörstell, ist von Petersburg hier angekommen.

P o l e n .

Warschau, den 27. Jan. Eine Division von dem Armeekorps des Generals Rosen ist hier eingerückt. Die Feldequipagen Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin sind nach Lublin abgegangen, wohin auch vor einigen Tagen das Hauptquartier Sr. k. H. beordert wurde. Der Großfürst selbst befindet sich noch hier, und wird erst nach Beendigung seiner Regierungsgeschäfte nach Lublin abreisen. Ein Tagsbefehl an die polnische Armee ermahnt dieselbe, sich der besten Mannszucht zu befleißigen, und jenen Hoffnungen zu entsprechen, die Sr. Majestät der Kaiser von Rußland auf sie setze, wenn die Weltverhältnisse sie in's Feld rufen sollten. Der Courierwechsel zwischen hier, Petersburg und Bessarabien ist jetzt sehr lebhaft.

R u ß l a n d .

Sr. M. der Kaiser hat unter'm 2. Januar folgende Ukase an den dirigirenden Senat erlassen:

Die Ausbreitung des Handels und die Fortschritte der Gewerbe, diese Hauptquellen der Wohlfahrt und des Nationalreichthums, stets im Auge haltend, und um einen neuen Beweis der Sorgfalt für das Wohl Unserer treuen Unterthanen dadurch zu geben, daß Wir ihnen neue Vortheile und Wege eröffnen, nützlichen Unternehmungen, welche zur Belebung und Erweiterung der Sphäre der Handelsunternehmungen dienen, eine größere Ausdehnung zu geben, haben Wir auf das Gutachten des Reichsrathes folgende erleichternde Bestimmungen in Betreff der Abgaben, welche die Gilden bezahlen, zu genehmigen für gut befunden.

1) In den exempten Gouvernements bezahlen die in den Dörfern des Bezirks der Hauptstadt eingeschriebenen Kaufleute ihre Patente nicht nach der für die Gouvernementsstadt festgesetzten, sondern nach der durch die Exemption geregelten Taxe. — 2) Die Gouvernements Ost-Siberien und die Provinz Jakutsk gehören in Zukunft zu den exempten Gouvernements. — 3) Der Preis der Patente für Handlungsdienere erster Klasse bleibt fortwährend 50 Rubel, und die Ertheilung der Vollmachten ist dem Gutbefinden ihrer Prinzipale überlassen; allein die Handelsdeputationen und Magistrate haben wie bisher, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit, darauf zu sehen, daß die Handlungsdienere nicht auf eigene Rechnung Geschäfte machen. — 4) Der Preis der Patente der Handel treibenden Bauern wird nach Verhältnis derer der Kaufleute regulirt; sie bezahlen folglich in Zukunft für Patente 1ter Klasse, statt 2600, — 2200; 2ter Klasse, statt 1100, — 880; 3ter Klasse, statt 500, in den Haupt- und Gouvernementsstädten 220, in den Bezirksstädten der nicht exempten Gouvernements 150, in den Bezirksstädten und allen Flecken

der exempten Gouvernements 100; 4ter Klasse, statt 100, in den Haupt- und Gouvernementsstädten 80, in den Bezirksstädten der nicht exempten Gouvernements 60, und in den Bezirksstädten und allen Flecken der exempten Gouvernements 40 Rubel. Die Patente der exempten Bauern werden nur von den Bezirks-Einnehmereien der exempten Gouvernements den Einwohnern derselben abgeliefert. — 5) Um allen Mißverständnissen und der Willkür bei Erhebung derjenigen Accise, welche die Städte beziehen, vorzubeugen, wird für solche Städte, die keinen besondern Reglements unterworfen sind, die Abgabe der Handel treibenden Bauern auf 10 Prozent vom Betrage dessen, was sie für ihre Handelspatente zu zahlen haben, festgesetzt; sie darf zugleich nur einmal jährlich, und nicht für jedes besondere Handelsetablissement erhoben werden. Befreit sind von der Accise diejenigen Kaufleute, welche nur gelegentlich in solche Städte kommen, wo nicht durch Lokalverfügungen, welche von der Regierung bestätigt worden, die Entrichtung dieser Abgabe bestimmt worden ist. — 6) Außer den Personen, welche, kraft des §. 43 des nachträglichen Reglements über die Gilden, am Familientkapital Theil nehmen können, ist es älternlosen Neffen erlaubt, sich als Theilhaber am Erbkapitale der Oheim einschreiben zu lassen, sofern ihr Vater mit seinen Brüdern ein ungetheiltes Kapital gehabt hat; nicht verheiratete Schwestern dürfen als Theilhaberinnen des von ihren Brüdern erworbenen Kapitals eingeschrieben werden, selbst wenn sie, vor Einreichung ihres desfallsigen Gesuchs, zu einer andern freien Klasse als der der Kaufleute gehört hätten. Enkel und Urenkel, welche sich nicht abgefunden haben, können auf gleiche Weise zu dem Kapital ihrer Großväter und Urgroßväter eingeschrieben werden. — 7) Es ist den zur Kaufmannsklasse gehörenden Personen, welche gemeinschaftliche Theilhaber an einem Erbkapital sind, gestattet, ein Handelshaus zu etabliren, ohne mehr als ein Patent zu lösen, selbst wenn die Kompagnons dieses Hauses nicht unter einem und demselben Dache wohnen sollten. — 8) Um dem Handel der Bürger größere Erleichterungen zu verschaffen, ist es ihnen gestattet, in ihren Buden kleine Waaren und auch solche zu verkaufen, welche in den, dem nachträglichen Reglement über die Gilden beigefügten Verzeichnissen A, B und C nicht genannt sind, vorausgesetzt, daß ihr Handel nicht den Umfang desjenigen eines Kaufmanns der 3ten Gilde hat. — 9) Die Verifikation des Handels der Kaufleute ist hinsichtlich bloß den Handelsdeputationen oder den Municipalitäten, welche damit am 1. Februar jeden Jahres anfangen, übertragen; die zweite Verifikation, womit die Finanzkammern beauftragt waren, ist abgeschafft, und in besondern Fällen sind die allgemeinen Gesetze zur Nichtschnur zu nehmen.

(Schluß folgt.)

S p a n i e n .

Die Gemahlin des Infanten Don Carlos hat einem Nonnenkloster, in welchem eine Novize, deren Pathin

ste ist, den Schleier nimmt, ein silbernes Tabernackel, im Werth von 140,000 Realen (16,000 fl.) zu Geschenk gemacht.

T ü r k e i.

Bucharest, den 19. Jan. Wir haben seit dem 31. Dez. keine Nachrichten aus Konstantinopel, welches wirklich auffallend ist, und nur durch die Witterung erklärt werden kann. Nach einem spätern Briefe vom 22. Jan. hatte man auch damals noch keine Nachrichten aus der Hauptstadt.)

A m e r i k a.

(Columbia.)

Santa Fe de Bogota, den 22. Nov. Unsere Stadt ist von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht worden, welches die meisten Kirchen und öffentlichen Gebäude, so wie sehr viele Wohnhäuser, zerstört oder doch bedeutend beschädigt hat.

Näheren Nachrichten über dieses Erbeben zu Folge ist die herrliche Kathedralekirche in Santa Fe de Bogota nebst andern Kirchen ein Schutthaufen geworden. Das Münzgebäude und andere öffentliche Gebäude haben bedeutend gelitten, und über die Hälfte der Privatwohnungen ist unbewohnbar geworden. Eine sehr große Anzahl Menschen sind umkommen oder verwundet worden. Bogota wird dieses Unglücks auf lange Zeit eingedenk seyn. Dieses Erdbeben glich dem, welches 1808 Caraccas zerstört hat.

V e r s c h i e d e n e s.

Der berühmte Bildhauer, Prof. Rauch aus Berlin, ist von Nürnberg am 7. Februar in München eingetroffen.

Frankfurt am Main, den 11. Febr.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
 50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.
 Söhne 1820 67 1/2
 dito herausgekommene Serien 88 1/2

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
 Beobachtungen.

12. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 6,2 L.	0,4 G.	70 G.	N.
M. 1 3/4	27 Z. 7,6 L.	-0,6 G.	66 G.	N.
N. 9	27 Z. 9,2 L.	-2,7 G.	67 G.	N.

Früh und mehrmals Schnee.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Montag, den 18.

d. M., ist der 6te Ball im Museum; der Anfang ist um 6 Uhr.

Karlsruhe, den 14. Februar 1828.

Die Museums-Kommission.

Karlsruhe. [Fahrrniss-Versteigerung.] Montag, den 25. dieses, und die folgenden Tage, Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr, werden im Palais weil. J. M. der Königin Friederike von Schweden geschliffene und ordinäre Meubles, Bettwert aller Art, Sopha's und gepolsterte Stühle, Pendule's, Spiegel, Fußteppiche, Fenstervorhänge, Glaswerk, Porzellan, Käser, Badzuber, Waschzuber, mehrere eiserne Kündöfen, 1 Handfeuerspritze, 1 Flügel, 3 Wägen und sonstige Geräthschaften, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 15. Febr. 1828.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Am Samstag, den 8. März dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung des Kirchenschaffners Weiser zu Offenburg über 300 Ohm 1826r Wein, guter Qualität, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, parthienweise öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 11. Febr. 1828.

Die Kirchenschaffnerei.

Weiser.

Weinheim. [Aufforderung.] Unter'm 24. August v. J. starb dahier die zweite Ehefrau des dahiesigen israelitischen Vorsängers Honi Isak Weiß, Regina, geborne Isak, mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens, wornach der hinterlassene Wittwer Honi Isak Weiß nicht nur sämtliches zurückgelassene Vermögen, mit Ausnahme eines Vermächtnisses, lebenslänglich zu genießen haben, sondern auch zu seinem Unterhalt den Kapitalstock anzugreifen befugt seyn, und nur dasjenige, was nach seinem Tode noch übrig ist, an die gesetzlichen Verwandten der Erblasserin fallen soll. Da der Aufenthalt dieser Intestateten unbekannt ist, so werden dieselben anmit aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen

um so gewisser wegen Anertennung des Testaments dahier zu erklären, als ansonst die in 168 fl. 42 fr. bestehende Verlassenschaft dem hinterlassenen Wittwer Honi Isak Weiß ohne Eischerbeitsleistung belassen werden würde.

Weinheim, den 2. Febr. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Weid.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Schneiders Johann Adam Winnes von Stafforth Sant erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 27. März 1828, Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 4. Febr. 1828.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Vdt. Schwab.